

Wahlvordruck **V1a**

(Farbe: **weiß**; zur Unterscheidung von Vordruck V1 sollen **graue oder schwarze Randstreifen** aufgedruckt werden)

Wahlkreis
Stimmkreis
Gemeinde
Landkreis

Briefwahlvorstand (Name oder Nummer)
Für die Gemeinden (nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

WAHLNIEDERSCHRIFT/Briefwahl für die LANDTAGSWAHL

am 15. September 2013

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in
Druckbuchstaben ausfüllen

**Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen
Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.**

1. Wahlvorstand

Zur Landtagswahl waren vom Wahlvorstand erschienen:

	Familiename	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellvertretender Wahlvorsteher und Beisitzer
3.			als Schriftführer und Beisitzer
4.			als stellvertretender Schriftführer und Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer
10.			als Beisitzer
11.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Stimmberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familiename	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familiename	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

* **Bemerkung:** Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“, „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen im Sinn einer Legaldefinition für die weiblichen und die männlichen Mitglieder des Wahlvorstands nach dem Landeswahlgesetz und der Landeswahlordnung.

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Wahlvorstands – Auflegung des Landeswahlgesetzes, des Bezirkswahlgesetzes und der Landeswahlordnung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Zeitpunkt des Zusammentretens
des Wahlvorstands:

_____ Uhr _____ Minuten

Je eine Textausgabe des Landeswahlgesetzes, des Bezirkswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lag im Auszählungsraum vor.

2.2 Wahlurnen

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurnen in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen

versiegelt.

verschlossen. Der Wahlvorsteher nahm die Schlüssel in Verwahrung.

Zahl der
benutzten Wahlurnen für die
Landtagswahl _____
Bezirkswahl _____
Volksentscheide _____

2.3 Wahlbriefe und Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde
ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemein-
den,

_____ Wahlbriefe,

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

_____ Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

_____ Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

2.4 Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe

2.4.1 Ein Beisitzer öffnete die Wahlbriefe einzeln und nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und die Stimmzettelumschläge und übergab sie dem Wahlvorsteher. War der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine nicht aufgeführt und wurden sonst gegen den Wahlbrief keine Bedenken erhoben, legte der Wahlvorsteher die Stimmzettelumschläge – getrennt nach Landtagswahl, Bezirkswahl und Volksentscheiden – ungeöffnet in die hierfür bestimmten Wahlurnen, nachdem der Schriftführer die Stimmabgabe durch Ankreuzen der Kästchen (L für die Landtagswahl, B für die Bezirkswahl und VE für die Volksentscheide) auf dem Wahlschein vermerkt hatte. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.4.2 Es wurden keine weiteren Wahlbriefe überbracht.

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte um ____ Uhr ____ Minuten weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde noch vor Ablauf der Wahlzeit eingegangen waren. Sie wurden entsprechend 2.4.1 behandelt.

+ _____ Wahlbriefe

2.4.3 Die **Gesamtzahl** der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug demnach

_____ **Wahlbriefe**

2.5 Zurückweisung und Zulassung von Wahlbriefen

2.5.1 Es wurden gegen keinen Wahlbrief Bedenken erhoben.

Es wurden gegen insgesamt _____ Wahlbriefe Bedenken erhoben.

2.5.1.1 Davon wurden durch Beschluss des Wahlvorstands **zurückgewiesen**

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt ist, Wahlbriefe Nr. _____ bis Nr. _____

_____ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat, Wahlbriefe Nr. _____ bis Nr. _____

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein weißer Stimmzettelumschlag beigelegt war, Wahlbriefe Nr. _____ bis Nr. _____

_____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen war, Wahlbriefe Nr. _____ bis Nr. _____

_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat, Wahlbriefe Nr. _____ bis Nr. _____

_____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, Wahlbriefe Nr. _____ bis Nr. _____

_____ Wahlbriefe, weil ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen weißen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat. Wahlbriefe Nr. _____ bis Nr. _____

_____ **Wahlbriefe insgesamt.**

2.5.1.2 Davon wurden durch Beschluss des Wahlvorstands _____ Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend 2.4.1 Sätze 2 und 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser nach Auswertung der Landtagswahl und der Bezirkswahl der Wahl Niederschrift Volksentscheide V1a VE beigelegt.

2.5.2 Die **zurückgewiesenen** Wahlbriefe (Wahlbriefe nach 2.5.1.1) wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Wahl Niederschrift Volksentscheide V1a VE beigelegt.

Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchstabe B „Wähler“ oder C „ungültige Stimmen“ einzutragen.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Vorbereitung

Nachdem alle nicht beanstandeten weißen Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt und die ggf. von der Gemeinde gemäß 2.4.2 überbrachten Wahlbriefe verarbeitet worden waren, öffnete der Wahlvorsteher die Wahlurne und entnahm daraus die weißen Stimmzettelumschläge. Er überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Zeitpunkt der Öffnung der Wahlurne:

_____ Uhr _____ Minuten

Bitte nicht ausfüllen											
Stimmkreis			Gemeinde						Stimmbezirk		
1-3			4-9						10-13		

3.2 Ermittlung der Zahl der Wähler

3.2.1 Die weißen Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab _____ Stimmzettelumschläge.

Übertrag dieser Zahl in Abschnitt 4.1 unter B Wähler

3.2.2 Die Stimmabgabevermerke auf den Wahlscheinen (**Kästchen L**) wurden gezählt. Die Zählung ergab

für die Gemeinde _____
für die Gemeinde _____
für die Gemeinde _____
für die Gemeinde _____

Bitte nicht ausfüllen		
Gemeinde		
14-16		
Stimmabgabevermerke insgesamt		

Bitte ausfüllen
Stimmabgabevermerke Anzahl
17-20

3.3 Kontrolle

Die Zahl für die weißen Stimmzettelumschläge (3.2.1) stimmt mit der Zahl für die Stimmabgabevermerke (3.2.2)

- überein,
 aus folgenden Gründen nicht überein:

3.4 Öffnen der weißen Stimmzettelumschläge, Entnahme der weißen Stimmzettel und Sortieren der kleinen weißen Stimmzettel (A. Erststimme) und der großen weißen Stimmzettel (B. Zweitstimme)

Mehrere Beisitzer öffneten unter Aufsicht des Wahlvorstehers die weißen Stimmzettelumschläge, entnahmen die Stimmzettel und bildeten folgende Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behielten:

- kleine** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- ungekennzeichnete kleine** Stimmzettel,
- kleine** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war,
- große** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- ungekennzeichnete große** Stimmzettel,
- große** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war,
- Stimmzettelumschläge, die **keinen**, nur **einen** oder **mehrere** gleichartige Stimmzettel enthielten.

3.5 Behandlung der ungekennzeichneten kleinen und großen weißen Stimmzettel (siehe 3.4 Buchst. b und e)

Der Wahlvorsteher prüfte jeweils die Stapel mit den ungekennzeichneten kleinen und großen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist, und legte sie, getrennt nach kleinen und großen Stimmzetteln, auf einen gesonderten Stapel.

Zahl der **ungekennzeichneten**
kleinen _____
großen _____
weißen Stimmzettel

3.6 Behandlung der weißen Stimmzettelumschläge, die keinen weißen, nur einen weißen oder mehrere gleichartige weiße Stimmzettel enthielten (siehe 3.4 Buchst. g)

Der Wahlvorsteher prüfte den Stapel mit den weißen Stimmzettelumschlägen nach 3.4 Buchst. g, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden.

Stellte sich heraus, dass ein Stimmzettelumschlag keinen weißen Stimmzettel enthielt, wurde auf dem Stimmzettelumschlag „leer“ vermerkt. Enthielt der Stimmzettelumschlag nur einen weißen Stimmzettel, so wurde auf dem Stimmzettelumschlag nach Entnahme des Stimmzettels vermerkt: „kleiner weißer Stimmzettel fehlt“ oder „großer weißer Stimmzettel fehlt“. Die so gekennzeichneten Umschläge wurden fortlaufend nummeriert und von einem Beisitzer verwahrt. Sie wurden bei der Ermittlung der ungültigen Stimmen berücksichtigt (siehe 3.8.3). Die entnommenen Stimmzettel wurden zu den Stapeln nach 3.4 Buchst. a bis f gelegt.

Befanden sich im weißen Stimmzettelumschlag auch blaue und/oder gelbe Stimmzettel, so wurde gemäß der WA 2 verfahren.

Stellte sich heraus, dass ein Stimmzettelumschlag mehrere gleichartige weiße Stimmzettel enthielt, wurden die Stimmzettel fest (geheftet oder mit Klebeband) miteinander verbunden und zu den Stapeln mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (vgl. 3.4 Buchst. c oder f), gelegt.

3.7 Behandlung der weißen Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass gaben (siehe 3.4 Buchst. c und f)

Der Wahlvorsteher zeigte den Beisitzern jeden einzelnen Stimmzettel; der Wahlvorstand fasste darüber Beschluss. Den Grund für die Ungültigkeit bzw. Gültigkeit und den Beschluss, für welche Wahlkreisliste oder welchen Bewerber eine Stimme für gültig erklärt wurde, vermerkte der Wahlvorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift unter gleichzeitiger Angabe des Abstimmungsverhältnisses.

Zahl der
beschlussmäßig behandelten
kleinen _____
großen _____
weißen Stimmzettel

Die Stimmzettel wurden daraufhin **gesondert** zu den Stimmzettelstapeln mit den gültigen Stimmen (siehe 3.4 Buchst. a bzw. d) oder zu den Stapeln mit den ungültigen Stimmen (siehe 3.5) gelegt, sodass sie später der Wahlniederschrift beigefügt werden konnten.

3.8 Zählen der weißen Stimmzettel

3.8.1 Zwei Beisitzer zählten unter Aufsicht des Wahlvorstehers unabhängig voneinander je die Zahl der gültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln (A. Erststimme) nach Wahlkreisvorschlägen und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln. Stimmte das zahlenmäßige Ergebnis dieser beiden Zählungen überein, erfolgte der Eintrag in Abschnitt 4.2, stimmte es nicht überein, wurde der Zählvorgang wiederholt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.2 unter D 1, D 2 usw., C, Spalte Erststimmen, eingetragen.

3.8.2 In gleicher Weise wurden von zwei Beisitzern unter Aufsicht des Stellvertreters des Wahlvorstehers je die Zahl der gültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln (B. Zweitstimme), getrennt nach Wahlkreisvorschlägen, und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln gezählt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.2 unter D 1, D 2 usw., C, Spalte Zweitstimmen, eingetragen.

3.8.3 Beim Zählen der ungültigen Stimmen wurde leere weiße Stimmzettelumschläge als zwei ungültige Stimmen (eine als ungültige Erststimme und eine als ungültige Zweitstimme) gewertet. Enthielt der Stimmzettelumschlag nur einen weißen Stimmzettel, so wurde dies als eine ungültige Stimme – hinsichtlich des fehlenden Stimmzettels – gewertet.

3.9 Erste Schnellmeldung

Für die Erste Schnellmeldung wurden die Ergebnisse aus Abschnitt 4 in den hierfür vorgesehenen Wahlvordruck übertragen und sofort der Gemeinde gemeldet.

Ausfüllen des Wahlvordrucks
„Erste Schnellmeldung“ **V3/BV**

3.10 Auszählen der großen weißen Stimmzettel nach Bewerbern

Für die Auszählung nach Bewerbern wurden

- zwei** Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.
- drei** Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu je einem Teil dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer.

Hierauf sagten diese für jeden einzelnen Stimmzettel getrennt an, für welchen Bewerber aus den Wahlkreislisten oder für welche Wahlkreisliste ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder durch Kennzeichnung mehrerer Bewerber die Stimme abgegeben wurde.

Jeweils ein Beisitzer oder eine Hilfskraft vermerkte die angesagte Stimmabgabe sofort in der Zählliste für den betreffenden Wahlkreisvorschlag und wiederholte den Aufruf. Jeweils ein weiterer Beisitzer überwachte die ordnungsgemäße Führung der Zählliste.

Übertrag der Zahlen aus den Zähllisten in Abschnitt 4.2 F

Die für jeden Wahlkreisvorschlag in Abschnitt 4.2 F in der Zeile „Zweitstimmen insgesamt“ jeweils vermerkte Zahl stimmt mit der entsprechenden Zahl im Abschnitt 4.2 D, Spalte „Zweitstimmen“ überein. Stimmt die Zahlen nicht überein, so wurde der Auszählungsvorgang wiederholt.

Vergleich der Zweitstimmzahlen von Abschnitt 4.2 F mit Abschnitt 4.2 D 1, D 2 usw.

3.11 Feststellung des Ergebnisses des Briefwahlvorstands

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das endgültige Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher im Auszählungsraum mündlich bekannt gegeben. Für die Zahlen nach „noch 4.2 Wahlergebnis: (F) Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber“ kann auf die Niederschrift verwiesen werden.

Bitte nicht ausfüllen												
												1
Stimmkreis			Gemeinde					Stimmbezirk			Art	
1-3			4-9					10-13			14	

4. Wahlergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 WÄHLER (siehe 3.2)

B	Wähler	07
---	--------	----

4.2 STIMMEN (siehe 3.8 und 3.10)

	Wahlkreisvorschlag		Erststimmen				Zweitstimmen					
	Nr.	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe										
D 1	1		11					41				
D 2	2		12					42				
D 3	3		13					43				
D 4	4		14					44				
D 5	5		15					45				
D 6	6		16					46				
D 7	7		17					47				
D 8	8		18					48				
D 9	9		19					49				
D 10	10		20					50				
D 11	11		21					51				
D 12	12		22					52				
D 13	13		23					53				
D 14	14		24					54				
D 15	15		25					55				
D 16	16		26					56				
D 17 usw.	17		27					57				
D	Gültige Stimmen zusammen (D 1 + D 2 usw.)		30					60				
C	Ungültige Stimmen (ohne Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe nach Nr. 2.5.2)		31					61				
E	Abgegebene Stimmen zusammen (D + C)		32					62				

noch 4.2 Wahlergebnis: (F) Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber¹⁾

Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen
1		2		3		4	

Wahlkreisvorschlag Nr. 1
(Kurzbezeichnung: _____)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

100 *)		106		112		118	
101		107		113		119	
102		108		114		120	
103		109		115		121	
104		110		116		122	
105		111		117		123	
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

*) ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____ (**)

**) Vgl. Abschnitt 4.2 D 1, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 2
(Kurzbezeichnung: _____)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

200 *)		206		212		218	
201		207		213		219	
202		208		214		220	
203		209		215		221	
204		210		216		222	
205		211		217		223	
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

*) ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____ (**)

**) Vgl. Abschnitt 4.2 D 2, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 3²⁾
(Kurzbezeichnung: _____)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

300 *)		306		312		318	
301		307		313		319	
302		308		314		320	
303		309		315		321	
304		310		316		322	
305		311		317		323	
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

*) ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____ (**)

**) Vgl. Abschnitt 4.2 D 3, Spalte Zweitstimmen

¹⁾ Die Anzahl der Ordnungsnummern richtet sich nach der Zahl der Abgeordneten im Wahlkreis (Art. 21 Abs. 2 LWG). Sie muss in den einzelnen Wahlkreisen entsprechend angepasst werden.

²⁾ Für weitere Wahlkreisvorschläge entsprechend erweitern.

5. Abschluss

5.1 Besondere Vorfälle

Während des Wahlgeschäfts ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.

Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten, wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen beigefügt.

Anlagen Nr.: _____

5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.3 Öffentlichkeit des Wahlgeschäfts

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

5.4.1 Vorstehende Niederschrift wurde vom Schriftführer vorgelesen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

9. _____

10. _____

11. _____

Unterschriften der
Mitglieder des Wahlvorstands

5.4.2 Das (Die) Mitglied(er) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts verpackte und verschnürte der Wahlvorsteher je für sich die folgenden **weißen** Unterlagen, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind:

- a) die kleinen Stimmzettel mit gültigen Stimmen
(A. Erststimme), geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- b) die großen Stimmzettel mit gültigen Stimmen
(B. Zweitstimme), geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- c) die ungekennzeichneten kleinen Stimmzettel,
- d) die ungekennzeichneten großen Stimmzettel,
- e) die durchnummerierten Stimmzettelumschläge, bei denen der Vermerk „kleiner **weißer** Stimmzettel fehlt“, „großer **weißer** Stimmzettel fehlt“ oder „leer“ angebracht ist,

Die Pakete wurden versiegelt und jeweils mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

5.6 Übergabe der Wahlverhandlungen

Dem Beauftragten der Gemeinde wurden übergeben:

Übergabe:

- a) diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (beschlussmäßig behandelte **weiße** Stimmzettel, Zähllisten, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit dem dafür vorgesehenen Versandvordruck V8a bzw. in der Versandtasche T8a,
- b) die Pakete, wie unter 5.5 beschrieben,
- c) die (leeren) weißen Stimmzettelumschläge und die (leeren) Wahlbriefumschläge, die nicht der Wahl Niederschrift beigelegt werden.

Tag: _____

Uhrzeit: _____

Ordnungsgemäß übergeben vom
Wahlvorsteher:

Vom Beauftragten nach Prüfung auf
Vollständigkeit übernommen:
